

FERNWALD

Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Fernwald

Aus dem Inhalt

Jahrgang 53

Freitag, den 8. November 2019

Nummer 45



LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

AUSSTELLUNG mit Verkauf

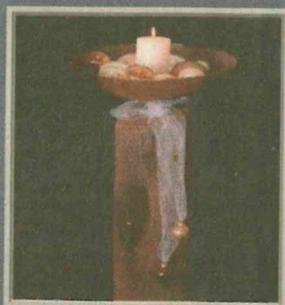


**KUNSTHANDWERK
TRIFFT
MODERNE
MALEREI**



Sonntag, 10. November 2019
10:00 – 18:00 Uhr

**Im Bürgerhaus Annerod
Hinter der Platte 11
35463 Fernwald**



Für Getränke, Kaffee, Kuchen
und kräftige Speisen ist gesorgt

Veranstalter: TC Annerod



Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Krappenweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 20.06.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Basaltlava-Tagesbaus westlich von Steinbach beschlossen.

Planziel der Bauleitplanung ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bauschutttaufbereitung“ für den zeitlich begrenzten Weiterbetrieb der Recyclinganlage im westlichen Teil des Tagebaus und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Bereich der Rekultivierungsfläche östlich des Sondergebietes. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 18.11.2019 bis einschl. Freitag, dem 20.12.2019

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter der Sparte Bekanntmachung / weitere Informationen / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

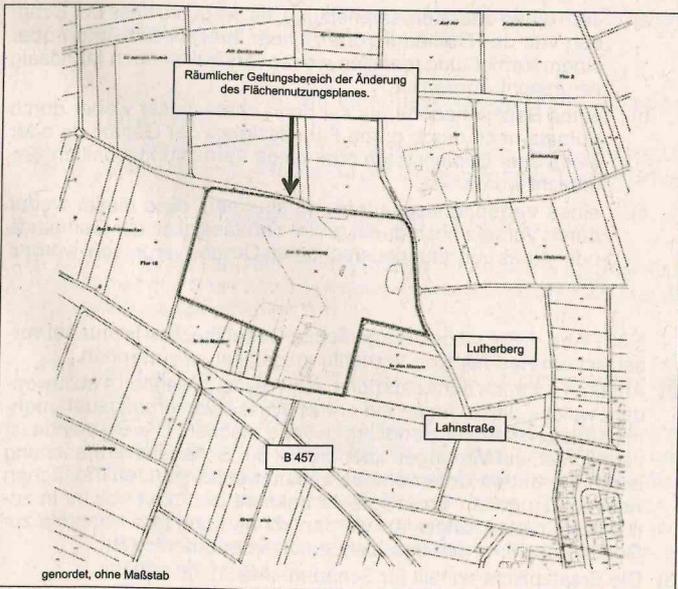
Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Fachbeitrag und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern, die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen zu den Tierartengruppen Vögel, Haselmaus, Reptilien und Amphibien, die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Artenschutz, Biotopschutz, verkehrliche Erschließung, Grundwasser/Wasserversorgung, oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Abwasser, nachsorgender und vorsorgender Bodenschutz, kommunale Abfallentsorgung/Abfallentsorgungsanlagen, Immissionsschutz, Bergaufsicht und Landwirtschaft.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach: Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Krappenweg“

hier: Räumlicher Geltungsbereich



Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach

Bebauungsplan „Am Krappenweg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat in ihrer Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Basaltlava-Tagesbaus westlich von Steinbach beschlossen.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Bauschutttaufbereitung“ für den zeitlich begrenzten Weiterbetrieb der Recyclinganlage im westlichen Teil des Tagebaus. Hinzu kommen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Informationen liegt in der Zeit von

Montag, dem 18.11.2019 bis einschl. Freitag, dem 20.12.2019

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter der Sparte Bekanntmachung / weitere Informationen / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

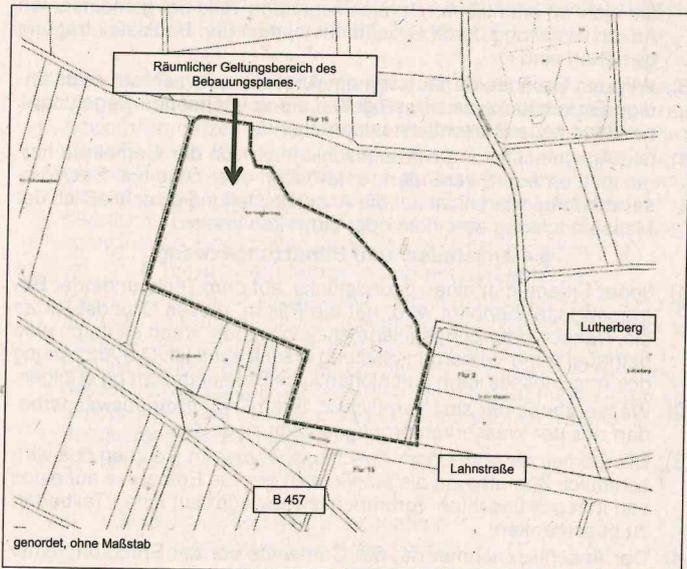
Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern; Artenschutzprüfung zu den Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse usw., die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen Grundwasser/Wasserversorgung, oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz, Kommunales Abwasser, Altlasten, Abfallwirtschaft/Abfallentsorgungsanlagen, Immissionsschutz, Bergaufsicht, Landwirtschaft, Forsten und Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Fernwald ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens betraut hat.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Steinbach: Bebauungsplan „Am Krappenweg“

hier: Räumlicher Geltungsbereich



Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Fernwald

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG)